

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	01.09.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	08.09.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie
215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Planes und
 - Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs

- Entwurfsbeschlüsse

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung und 110901 Gesamträumliche Planung
 11.12.03 Verkehrliche Planung
 11.12.04 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Planungen bis zum politischen Beschluss (*zugeordnet Produktgruppen 11.12.01, 11.12.03 und 11.12.04*)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushalt Stadt Bielefeld & Haushalt BBVG

Voraussichtliche Realisierungskosten:

Überschlägige Kostenschätzung siehe S. 3 der Beschlussvorlage

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung

BV Dornberg, 17.06.2010, TOP 8 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

BV Schildesche, 24.06.2010, TOP 8 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 29.06.2010, TOP 17 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

Aufstellungsbeschluss

BV Dornberg, 30.09.2010, TOP 8, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

BV Schildesche, 07.10.2010, TOP 6, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 26.10.2010, TOP 17.2, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

Informationsvorlage zur "Verkehrliche Erschließung des Hochschul-Campus Bielefeld"

BV Dornberg, 12.05.2011, TOP 16, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

BV Schildesche, 12.05.2011, TOP 6, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 17.05.2011, TOP 9, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

"Nördliche Erschließung des Hochschul-Campus Bielefeld" / Beschluss zur geänderten Führung der Dürerstraße nördlich der Stadtbahn

BV Dornberg, 06.06.2013, TOP 8, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

BV Schildesche, 06.06.2013, TOP 5, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 11.06.2013, TOP 12, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert.
Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung des Geltungsbereiches im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als Entwurf beschlossen
3. Der räumliche Geltungsbereich der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage A (Teilplan Flächen „Entwurf“ / Planblatt Änderung) dargestellt.
4. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit den Erläuterungen als Entwurf beschlossen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 und der Entwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitigen Stand belaufen sich die Baukosten für die Stadtbahnverlängerung auf ca. 14 Mio. € (netto ohne Baunebenkosten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Der Fördersatz beträgt derzeit 90 %. Abzüglich der nicht förderfähigen Kosten wird derzeit die Förderquote zwischen 75 % und 85 % eingeschätzt. Der von der BBVG zu tragende Eigenanteil wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Darüber hinaus müssen abhängig vom Baubeginn die bereits erhaltenen Fördermittel für die bestehende Wendeschleife Lohmannshof anteilig zurückgezahlt werden. Die Zweckbindung hierfür läuft noch bis zum Jahr 2033. Bei einem Baubeginn im Jahr 2018 wird die Summe, welche an den Zuschussgeber zurück zu zahlen ist, derzeit auf ca. 400.000 € geschätzt. Diese ist nicht in den o.g. Baukosten enthalten.

Für die Verlegung und Anlage der Dürerstraße einschließlich Platzbereich Lange Lage werden die Baukosten zum jetzigen Stand auf ca. 4,7 Mio. € (netto ohne Baunebenkosten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) berechnet. Die Kosten für die Beleuchtung sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

Die Summe verteilt sich auf die Kostenträger Stadt Bielefeld und Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW. Eine entsprechende Aufteilung erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Planungsleistungen für die Verfahrensdurchführung wurde an ein externes Planungsbüro vergeben. Die hierfür anfallenden Kosten inklusive Fachgutachten verbleiben bei der Stadt Bielefeld und werden aus den Haushaltsansätzen des Amtes für Verkehr gedeckt.

Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan wird durch das externe Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke unter fachlicher Begleitung durch die Stadt Bielefeld bearbeitet.

Hinweise zu den lärmtechnischen Anlagen

Gemäß der Planung wurde im lärmtechnischen Gutachten ein lärmminderndes Rasengleis (System Längsbetonbalken) auf weiten Teilen der Trasse vorausgesetzt.

Die Mehrkosten hierfür werden auf ca. 1 Mio. € geschätzt.

Zusätzlich ist laut Gutachten zur Einhaltung der Grenzwerte die Anlage einer Lärmschutzwand für das Gebäude Dürerstraße 90 erforderlich und vorgesehen.

Des Weiteren soll ein 1,5 m – 2 m hoher Sichtschutzwall im Bereich des Wohngebietes Hof Hallau und Cranachstraße errichtet werden, welcher eine lärmmindernde Wirkung hat, jedoch zur Einhaltung der Grenzwerte (BlmSchV) gem. Gutachten nicht notwendig und damit auch voraussichtlich nicht zuschussfähig ist. Die Mehrkosten hierfür werden auf ca. 230.000 € geschätzt.

Ebenso zur Einhaltung der Grenzwerte nicht notwendig und damit ggf. nicht zuschussfähig aber dennoch planerisch berücksichtigt werden vier Gleisschmieranlagen im Bereich Lohmannshof/ Hof Hallau, um möglichem Kurvenquietschen gemäß dem heutigen technischen Standard entgegenwirken zu können (geschätzte Mehrkosten: ca. 80.000 €).

Die hier genannten Mehrkosten sind in der o.g. Summe der Baukosten zur Stadtbahnverlängerung enthalten.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Allgemeines / Ziele und Zwecke der Planung

Die Ertaufstellung dieses Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von der derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof bis zur Schlosshofstraße zu schaffen.

Der Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ ist seit dem 27.08.2009 rechtskräftig. Die verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus Nord erfolgt von Südwesten über den Zehlendorfer Damm sowie zukünftig auch von Nordosten über die auszubauende Dürerstraße. Als

Grundlage des Bebauungsplans „Hochschulcampus Nord“ hat die Stadt Bielefeld verkehrliche Vorgaben beschlossen.

Kernpunkt dieser Vorgaben ist eine hochwertige Anbindung des Hochschulcampus Nord an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um dies zu erreichen, soll die Stadtbahnlinie 4 von ihrer derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof durch den nördlichen Teil des Campus Nord bis zur Schlosshofstraße verlängert werden.

Der Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ hat für die Stadtbahnverlängerung sowie für den Ausbau der Dürerstraße östlich des Campus noch kein Planungsrecht geschaffen. Dies war bisher nicht erforderlich. Das südliche Modul SO 1 (Fachhochschule) und das westliche Modul SO 3 (CITEC) werden über den Zehlendorfer Damm und die bestehende Stadtbahnhaltestelle Wellensiek erschlossen. Die Fachhochschule hat mit dem Wintersemester 2015/2016 ihren Betrieb aufgenommen. Bereits im Sommer 2013 wurde das CITEC-Gebäude bezogen, das einen Teil des Moduls SO 3 umfasst.

Der Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ enthält eine aufschiebend-bedingte Festsetzung: „Die Zulässigkeit weiterer Nutzungen in den Baugebieten SO 2 und SO 3 bzw. die Aufnahme der Nutzungen in diesen Baugebieten wird an die Stadtbahn-Verlängerung und an die Realisierung der nordöstlichen Straßenanbindung durch die ausgebaute Dürerstraße gekoppelt“. Für die weitere Entwicklung des Campus ist die Verlängerung der Stadtbahn daher eine wichtige Voraussetzung.

Für die Verlängerung der Stadtbahn war zunächst vorgesehen, im zeitlichen Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Campus ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Der im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hochschulcampus Nord“ vorgesehene Trassenverlauf der Stadtbahn wurde als Hinweis (Stadtbahn – in Aussicht genommene Planung) in die Planzeichnung des B-Plans II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ übernommen. Stadtbahnverlängerung und Ausbau der Dürerstraße wurden bei der Aufstellung des B-Plans „Hochschulcampus Nord“ im Vorgriff auf das vorgesehene Planfeststellungsverfahren bereits mit untersucht.

Es wurde nachgewiesen, dass insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes, aber auch hinsichtlich des Lärmschutzes keine Konflikte auftreten, die eine Realisierbarkeit beider Vorhaben und damit eine weitere Realisierbarkeit des Bebauungsplans II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ in Frage stellen würden.

Verfahren

Aufstellungsbeschluss planfeststellungsersetzender Bebauungsplan im Jahre 2010

Im Jahre 2010 zeichneten sich Entwicklungsperspektiven für den nördlichen Teil des Hochschulcampus ab (Ansiedlung einer medizinische Fakultät), die es aus damaliger Sicht erforderlich machten, Planungsrecht für die Stadtbahnverlängerung möglichst zügig zu schaffen. Ein Vergleich der Verfahrensabläufe eines Planfeststellungsverfahrens und eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans hatte zum Ergebnis, dass der Zeitaufwand für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan geringer zu veranschlagen war. Daher wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold entschieden, das Instrument des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans anzuwenden. Am 29.06.2010 hat der Stadtentwicklungsausschuss den Grundsatzbeschluss gefasst, einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan für die Verlängerung der Stadtbahn aufzustellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 für den Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ und dem Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Verfahren formell eingeleitet.

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Bereits in Vorbereitung der Planung des Hochschulcampus Nord wurde die Grundsatzentscheidung gefällt, die Stadtbahn ausgehend von der derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof durch den nördlichen Teil des Campus bis zur Schlosshofstraße als neuer Endhaltestelle zu verlängern. Ein Vorentwurf für diese Trasse wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Hochschulcampus Nord“ erarbeitet.

Dieser diente zum einen als Grundlage für die Darstellung dieser Trasse als Hinweis in der Planzeichnung und zum anderen als Grundlage für die Planung der Platzgestaltung bzw. des Haltestellenbereichs vor dem Baufeld SO 2.

Bis Ende des Jahres 2010 wurden der Vorentwurf des Bebauungsplans II/G 21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“ sowie der Vorentwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans ausgearbeitet. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 17.01.2011. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung der Planung erfolgten am 18.01.2011.

Entwurfsplanung

Auf Grundlage der zum Vorentwurf dargelegten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden die frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB durchgeführt und zunächst die weiteren Abwägungsmaterialien gesammelt. Auf dieser Grundlage wurden die zeichnerischen Festsetzungen angepasst und ergänzt sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung als Entwurf erarbeitet. Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten sind hierbei soweit möglich oder erforderlich in die Planunterlagen eingeflossen.

Zudem wurde der Umweltbericht mit Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter und der erforderlichen Minderungsmaßnahmen ausgearbeitet. Weitere Fachgutachten (Gutachten zur faunistischen Kartierung (UVS), Lärmtechnisches Gutachten, Verkehrsuntersuchung, Schwingungstechnische Untersuchung, Baugrundgutachten, Hydrologisches Gutachten) wurden erstellt bzw. ergänzt und dem Umweltbericht sowie der Entwurfserstellung zugrunde gelegt.

Die Entwurfsunterlagen einschließlich eines separaten Umweltberichts sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungsschritte weiter ausgearbeitet worden.

Überarbeitung der Planung nach der frühzeitigen Beteiligung, Prüfung von Trassenvarianten

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden insbesondere die Frage der Erforderlichkeit einer Stadtbahn für den Campus, die Frage der Trassierung von Stadtbahn und Dürerstraße sowie Fragen zum Immissionsschutz intensiv diskutiert. Es wurden eine Vielzahl kritischer Stellungnahmen von Bürgern sowohl während der Veranstaltung als auch nachfolgend in schriftlicher Form abgegeben (vgl. Zusammenfassung in der Anlage A und C).

Dies veranlasste das Amt für Verkehr, Alternativen zu der zuvor geplanten Trassenführung zu untersuchen. Gegenstand der Untersuchungen waren insbesondere die optische Abschirmung der Trasse durch Sichtschutzwälle im westlichen Trassenabschnitt (Bereich Wohngebiet „Universitätsviertel Hof Hallau“) sowie der Verlauf von Dürerstraße und Stadtbahn im Abschnitt östlich des Hochschulcampus bis zur geplanten Endhaltestelle Schlosshofstraße (vgl. Informationsvorlage DS 2482/2009-2014).

Für diesen östlichen Abschnitt wurden verschiedene Varianten untersucht:

Neben der bis dahin vorgesehenen Führung der Stadtbahn nördlich der Dürerstraße waren dies ein Trassenverlauf südlich der Dürerstraße sowie eine Trassierung in Mittellage.

Vorgesehen ist, abweichend von der ursprünglichen Planung, die Dürerstraße mit einem verringerten Querschnitt auf der Nordseite der geplanten Stadtbahntrasse und nicht auf der Südseite zu führen. Dadurch entfällt eine Kreuzung des Straßenverkehrs mit der Stadtbahn im Bereich des Knotenpunktes Wittebreite.

Die Trasse der Stadtbahn und der nördlich verlaufenden Dürerstraße soll soweit wie möglich nach Süden verschoben werden. Maßgeblich für die Lage ist weiterhin die Weiterführung der Stadtbahn durch die Dürerstraße in Richtung Babenhausen. Hierdurch wird erreicht, dass für das Gebäude Dürerstraße 90 ausreichend Platz für erforderliche Lärmschutzanlagen zur Verfügung steht.

Vorteile dieser Variante sind zum einen, dass auf eine Stadtbahnquerung für Kfz im Bereich der Straße Wittebreite verzichtet und zum anderen der Flächenbedarf für die Dürerstraße reduziert werden kann.

Außerdem ergeben sich Vorteile für den Platzbereich südlich des Moduls SO 2 (Bereich der geplanten Haltestelle innerhalb des Campus), weil der Abstand zwischen zukünftiger Bebauung und Stadtbahntrasse vergrößert werden kann.

Der Radverkehr wird auf einem separaten breiten Fuß- und Radweg südlich der Stadtbahntrasse geführt. In Höhe der Siedlung Cranachstraße wird entsprechend dem westlichen Trassenabschnitt ein Sichtschutzwall vorgesehen. Der Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße soll abweichend von der Planung aus dem Jahre 2010 als Kreisverkehr hergestellt werden.

Diese neue bzw. geänderte Trassenführung war Gegenstand der Beschlussvorlage DS 5787/2009-2014. Sie wurde nachfolgend weiter konkretisiert und diente als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung für die Stadtbahn. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung wurde der Entwurf des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans erarbeitet.

Die beschriebenen Änderungen im östlichen Trassenabschnitt machten es erforderlich, den Geltungsbereich anzupassen. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich im Unterschied zum Vorentwurf so abgegrenzt, dass nur noch Flächen einbezogen werden, auf denen sich gegenüber dem bestehenden Planungsrecht Änderungen ergeben.

Da es sich vorliegend um einen sog. „planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan“ handelt, wird ein erläuternder Beiplan mit Übersichtslageplan, Höhenschnitten und Erläuterungsbericht zur Information als Anlage G der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Unterlagen entstammen dem Entwurf der Genehmigungsplanung zur „Verkehrlichen Erschließung Hochschulcampus / Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 und Umbau der Dürerstraße“ vom Ing. Büro Vössing (Stand Juli 2016) und bildet die Grundlage für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan.

Flächennutzungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich der 215. Änderung des FNP "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" wird im Entwurf aus Verfahrensgründen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 auf die Fläche für die geplante Verlängerung der Stadtbahntrasse reduziert und erstreckt sich nun auf den Bereich unmittelbar nördlich der bestehenden Haltestelle Lohmannshof im Westen bis zur geplanten Haltestelle Schlosshofstraße im Osten.

Die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Träger öffentlicher Belange zur o. a. Bauleitplanung erfolgte Ende 2010/ Anfang 2011. Die Planung wurde daraufhin grundlegend überarbeitet, wobei die geplante Stadtbahntrasse im Gegensatz zum Vorentwurf nun südlich der Straßenverkehrsfläche der Dürerstraße verläuft.

Die übrigen Bereiche bzw. Inhalte des Vorentwurfs zur 215. FNP-Änderung werden zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Fortschreibung des FNP geändert bzw. angepasst. Dies betrifft insbesondere die ursprünglich zum Aufstellungsbeschluss geplante Änderung von „Landwirtschaftlicher Fläche“ in „Wohnbaufläche“ im Bereich nördlich des Wohngebietes Cranachstraße. Eine Klärung der potentiellen Siedlungsentwicklung auf dieser Fläche sowie darüber hinaus auf weiteren Flächen im weiteren Umfeld findet derzeit im Rahmen des Ortsteil-Entwicklungskonzeptes für Babenhausen statt. Für dessen Erarbeitung wurde die Verwaltung mit Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.06.2015 (Drucksachennummer 1640/2014-2020) beauftragt.

Die landesplanerische Zustimmung zur 215. FNP-Änderung liegt mit Schreiben der Bezirksregierung Detmold vom 28.01.2015 vor.

Umweltprüfung

Durch die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Für den Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“ ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Aufgrund des engen Zusammenhangs beider Vorhaben wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ verschiedene Untersuchungen zur geplanten Stadtbahnverlängerung erstellt (Biotoperfassung, Artenschutzuntersuchung, lärmtechnische Untersuchung). Diese Untersuchungen wurden aufgrund des Zeitablaufs und der geänderten Planung aktualisiert bzw. neu erstellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die vorhandenen Biotopstrukturen aufgenommen und bewertet. Naturschutzfachliche Ausweisungen liegen für den Bereich des B-Plans bislang nicht vor, jedoch ist eine Nasswiese im Bereich der geplanten Endhaltestelle Schlosshofstraße ein nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop.

Die Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der bauleitplanerischen Eingriffsregelung hauptsächlich durch die Versiegelung von Flächen und den damit verbundenen Biotopverlust entstehen.

Die Bilanzierung erfolgt nach dem „Modifizierten Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes in der Bauleitplanung“ (Bielefelder Modell Bauleitplanung)“ der Stadt Bielefeld. Der Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs erfolgt im Wesentlichen über das Ökokonto der Stadt Bielefeld, eine genaue Zuordnung der Flächen erfolgt bis zum Satzungsbeschluss.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung wird festgestellt, dass das Vorhaben für die planungsrelevanten Arten insgesamt nicht zu einem Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führt. Für die übrigen Arten werden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die Auswertung wird in der Anlage F „Umweltbericht - Entwurf“ zusammengefasst dargestellt.

Wegen der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Ertaufstellung des Bebauungsplans „Stadtbahn zum Campus Nord“ wird auf Flächennutzungsplan-Ebene für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans keine eigenständige Umweltprüfung durchgeführt.

Es wird auf die Umweltprüfung für den Bebauungsplan verwiesen (Abschichtung). Für den darüber hinausgehenden FNP-Änderungsbereich (u.a. Neudarstellung einer Wohnbaufläche östlich des Wäldchens Lange Lage sowie Herausnahme eines Planzeichens für eine zusätzliche Sportanlage) wird eine eigenständige Umweltprüfung durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sowie die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ haben keine Auswirkungen auf den als Satzung beschlossenen Landschaftsplan Bielefeld-West.

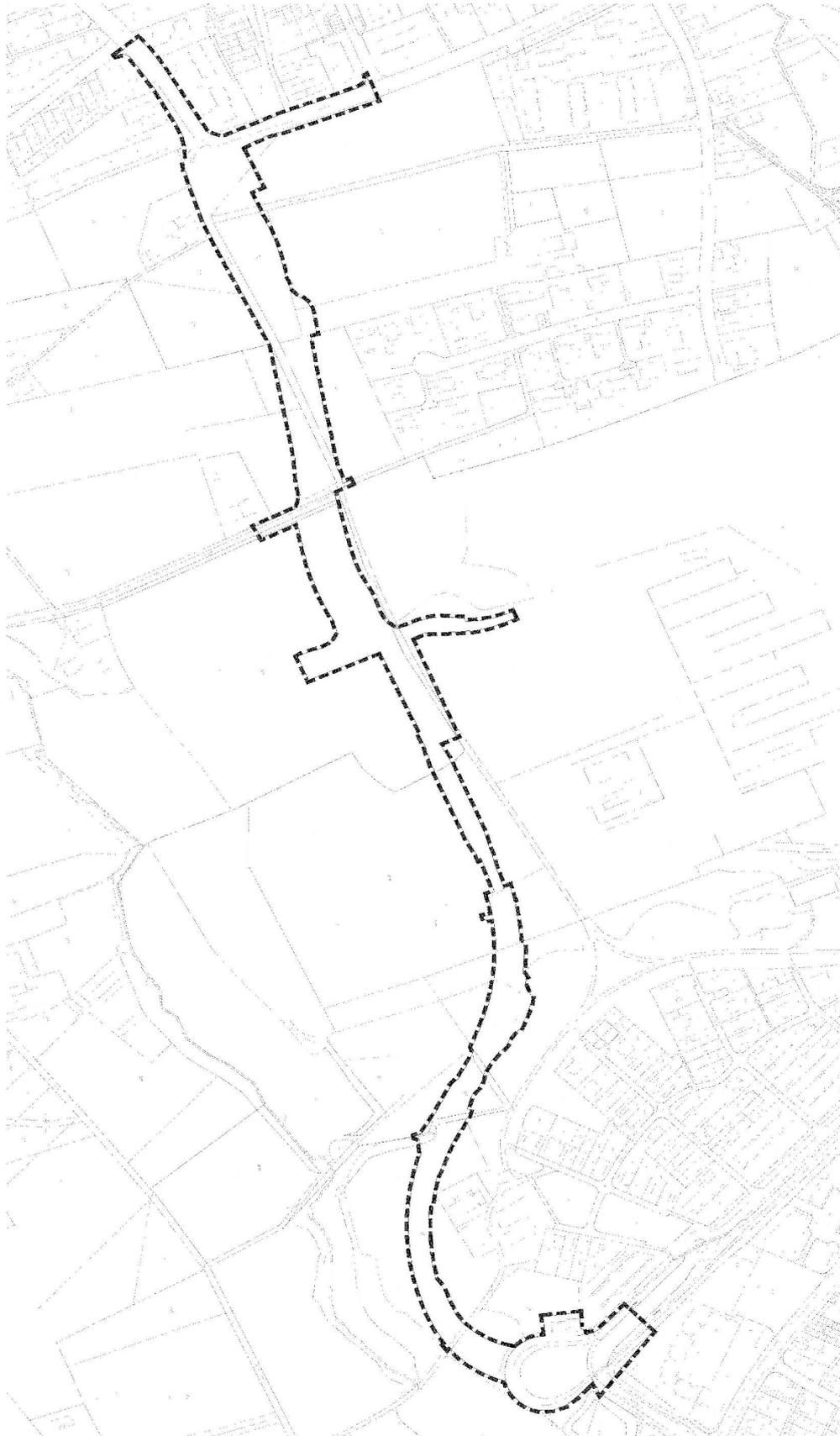
Weiterer Verfahrensablauf

Der Bebauungsplan und die 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind nunmehr als Entwurf zu beschließen und gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Clausen
Oberbürgermeister

Bielefeld, den

**Anhang:
Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs (ohne Maßstab, gedreht)**



Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A

215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB

- Änderungsbereich Vorentwurf (Stand Dez. 2010)
- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

B

215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“

Entwurf (Stand Juli 2016)

- Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Zeichenerklärung
- Begründung

C

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB

- Planzeichnungen Vorentwurf (Stand Dez. 2010 / Verkleinerung)
- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

D

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

Bebauungsplan Entwurf (Stand Juli 2016)

- Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
- Nutzungsplan Planteil 1 West und Planteil 2 Ost, farbig und schwarz-weiß, Verkleinerung
- Gestaltungsplan (Stadtbahntrasse) Planteil 1 West und Planteil 2 Ost, Verkleinerung
- Legende zum Gestaltungsplan
- Querprofile / Schnitte D-D, F-F, K-K und M-M
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärung und Hinweise

E

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

- Begründung Entwurf (Stand Juli 2016)

F

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

- Umweltbericht Entwurf (Stand Juli 2016)

G

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

Erläuternder Beiplan zum Entwurf der Trassenplanung (Stand Juli 2016)

Auszüge aus dem Entwurf der Genehmigungsplanung zur „Verkehrlichen Erschließung Hochschulcampus / Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 und Umbau der Dürerstraße“ vom Ing. Büro Vössing

- Übersichtslageplan Planteil 1 West und Planteil 2 Ost mit Geltungsbereich B-Plan, Verkleinerung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtslagepläne Gesamt und Blätter 1, 2 und 3, Verkleinerungen
- Querprofile / Schnitte A-A, E-E, J-J und L-L

Anmerkung:

*Die folgenden Gutachten werden zur Einsichtnahme im Bauamt während der Offenlegung bereitgestellt.
(Gutachten zur faunistischen Kartierung (UVS), Lärmtechnisches Gutachten, Verkehrsuntersuchung,
Schwingungstechnische Untersuchung, Baugrundgutachten, Hydrologisches Gutachten)*